

Petra Lill • Jan Rübke

***Theorie
trifft
Praxis***

Arbeitspapier 8

Theorie trifft Praxis

Praktikumsbericht

Petra Lill • Jan Rübke

Impressum:

Herausgeber:

Hans-Böckler-Stiftung

Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB

Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Telefon: 0211 7778-144

Telefax: 0211 7778-210

E-Mail: Uwe-Dieter-Steppuhn@boeckler.de

Redaktion: Uwe Dieter Steppuhn, Abteilungsleiter für Studienförderung

Best.-Nr.: 11008

Gestaltung: Horst F. Neumann Kommunikationsdesign, Wuppertal

Produktion: Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Düsseldorf, August 1999

DM 12,50

Inhaltsverzeichnis

1.0 Das Konzept	5
2.0 Der Projektverlauf	7
2.1 Betriebsräte und Arbeitsaufgaben	7
2.2 Studierende	8
2.3 Workshop und Vereinbarungen	9
2.4 Die Arbeitsphase	12
3.0 Evaluation	15
3.1 Eigene Zählungen	15
3.2 Fragebogen-Evaluation	15
3.2.1 Bewertung der Beteiligten	16
3.2.2 Betriebsräte	16
3.2.3 Studierende	16
Fallbeispiel A	17
Fallbeispiel B	17
Fallbeispiel C	18
4.0 Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	19
5.0 Resümee	21
5.1 Voraussetzungen der Kooperation von Studierenden und Betriebsräten	21
5.2 Voraussetzungen einer gewerkschaftlichen Arbeit mit Studierenden	22
6.0 Perspektiven einer Kooperation von Studierenden und Betriebsräten	23
Selbstdarstellung der Hans-Böckler-Stiftung	24

1.0 Das Konzept

Gewerkschaftliche Arbeit mit Studierenden beschränkte sich in der Vergangenheit oft auf die Mitarbeit in studentischen Gremien. Die Wirkung auf Studierende ohne gewerkschaftlichen Hintergrund blieb gering.

Diese Zusammenarbeit ist aber für Gewerkschaften von hohem Wert. Noch immer bestehen Defizite der gewerkschaftlichen Arbeit mit Angestellten, v. a. mit Akademikern. Für viele Akademiker, die neu im Unternehmen eingestellt sind, haben der Beruf und die Karriere einen hohen Stellenwert. Das ist der Grund dafür, daß Betriebsräte und Gewerkschaften oft Schwierigkeiten haben, diese Beschäftigtengruppen von Mitgliedschaft oder Engagement zu überzeugen. Also spricht vieles dafür, diese Zusammenarbeit bereits vor dem Eintritt in das Berufsleben zu beginnen. Deshalb versuchen die Gewerkschaften, die Zusammenarbeit mit den „neuen Beschäftigtengruppen“ bereits im Vorfeld ihrer Berufsausübung aufzunehmen.¹

Wie kann eine solche Zusammenarbeit mit Studierenden entstehen? Menschen interessieren und engagieren sich dann für eine Sache, wenn sie ihnen nützlich erscheint. Wo aber hat die Zusammenarbeit von Studierenden und Gewerkschaften einen Nutzen für beide Seiten?

Studierende suchen oft bereits während des Studiums den Kontakt zur Praxis, sei es aus fachlichem Interesse oder um sich eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Sie wollen lernen, ihr theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden. Zu überlegen wäre also, welchen Nutzen die Gewerkschaft, hier die IG Metall, Studierenden dabei bieten kann.

Der Kontakt der IG Metall zur „Praxis“ läuft v. a. über die Betriebsräte. An die Mitglieder der Betriebsräte werden von den Beschäftigten häufig hohe Anforderungen gestellt. Da fehlen ihnen manchmal die Zeit für theoretische Überlegungen oder die Kenntnisse spezifischer Fragestellungen. Warum also nicht „aus der Not eine Tugend machen“ und eine Zusammenarbeit von Studierenden und Betriebsräten initiieren?

Die Überlegung: Betriebsräte haben den Praxiskontakt, den Studierende suchen. Studierende haben häufig bereits während ihres Studiums soviel Wissen, daß sie Betriebsräte damit qualifiziert unterstützen können. Den Nutzen hätten dann beide Seiten. Die Arbeit von Betriebsräten könnte durch theoretische Ausarbeitungen oder Beratung unterstützt und entlastet werden. Hier bekämen sie die Chance einer Zusammenarbeit mit angehenden Akademikern, zu denen später im Unternehmen so schwer „ein Draht zu bekommen“ ist. Studierende bekämen so den Praxiskontakt und die Chance, erste Erfahrungen mit der betrieblichen Interessenvertretung bzw. der Gewerkschaft zu machen.

Gemeinsam mit der *IG Metall* wurde aus diesen Überlegungen das von der *Hans-Böckler-Stiftung* geförderte Projekt „*Theorie trifft Praxis*“. Für die IG Metall waren Bernd Kaßbaum (Abteilung Gewerkschaftliche Bildung) und Klaus Hermann (Abteilung Angestellte) und Bernhard Janßen (1. Bevollmächtigter, Verwaltungsstelle Hamburg) beteiligt. Es sollte exemplarisch herausgefunden werden, ob und unter welchen Bedingungen eine gewerkschaftliche Arbeit mit Studierenden in der oben geschilderten Weise möglich ist.

¹ Zum steigenden Anteil von HochschulabsolventInnen an den Erwerbstätigen und den Erfahrungen Arbeit mit Studierenden vgl. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut: Hochschulausbildung und Erwerbsleben – Studierende, „Studierte“ und Gewerkschaften im Dialog – WSI Mitteilungen 4/93 (Schwerpunktheft).

Aufgabe des *Projektteams* (zwei Studierende der Soziologie und der Betriebswirtschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg) war es, Betriebsräte und Studierende zusammenzubringen, ihre Zusammenarbeit zu initiieren und zu begleiten.

Projektablauf:

- Mit Unterstützung der Hamburger IG Metall sollten zu Beginn Ansprechpartner aus *Betriebsräten* von Metallbetrieben gesucht und unter ihnen für das Konzept geworben werden. Gemeinsam mit den interessierten Betriebsräten waren *Arbeitsaufgaben* und inhaltliche Anforderungen zu formulieren, die die Studierenden später bearbeiten sollten.
- Danach galt es, Studierenden das Konzept und die von den Betriebsräten formulierten Aufgaben zu vermitteln. *Zielgruppe* waren vorrangig Studierende der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP), Hamburg, an der Soziologie, Wirtschafts- und Arbeitsrecht und Volks- und Betriebswirtschaft gelehrt wird. Viele der hiesigen Studierenden haben bereits erste Berufserfahrung gesammelt. Beabsichtigt war, ausdrücklich auch *Studierende ohne gewerkschaftlichen Hintergrund* anzusprechen.
- Ein moderierter Workshop mit Betriebsräten aus den beteiligten Betrieben sollte dem gemeinsamen Kennenlernen und der *Verabredung gemeinsam zu bearbeitender Arbeitsaufgaben* dienen. In der Phase der Aufgabebearbeitung war die personelle und inhaltliche Zusammenarbeit durch das Projektteam zu fördern.
- Um die gemachten Erfahrungen auswerten zu können, wurde eine wissenschaftliche *Evaluation* vereinbart.

Der vorliegende Abschlußbericht beschreibt die im Projekt „*Theorie trifft Praxis*“ gemachten Erfahrungen. Wir haben uns bemüht, diese Erfahrungen offen zu beschreiben und die erkannten Probleme klar zu benennen sowie Schritte zu ihrer Vermeidung vorzuschlagen. Wir möchten mit diesem Bericht alle interessierten Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern in Betriebsräten und Gewerkschaftsorganisation und Studierenden zur Zusammenarbeit ermuntern.

2.0 Der Projektverlauf

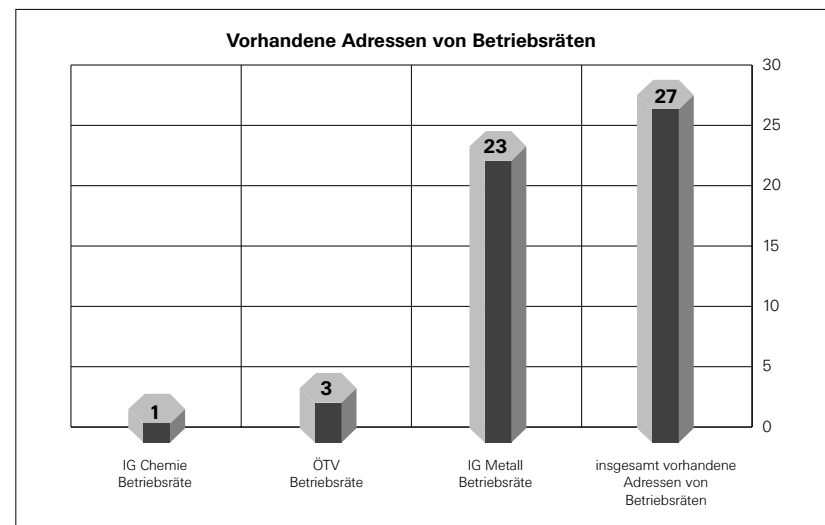
Das Projekt basiert auf einem ersten Versuch im Herbst 1995 eine solche Zusammenarbeit zu initiieren. Die daran beteiligten Studierenden und Betriebsräte äußerten sich durchweg interessiert und positiv zu einer Kooperation von Betriebsräten und Studierenden und unterstrichen Aktualität und Bedeutung einer Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Studierenden.

2.1 Betriebsräte und Arbeitsaufgaben

Für die Kooperation zwischen Betriebsräten und Studierenden wurde eine Adressenliste erstellt, in die die beteiligten Betriebsräte des ersten Workshops und einige wenige zusätzliche Betriebsräte aus der IG Metall Verwaltungsstelle Hamburg aufgenommen wurden. Durch persönliche Kontakte konnten weitere Betriebsräte aus den Bereichen der ÖTV und der IG CPK² für die Zusammenarbeit gewonnen werden.

Nach der Erstellung eines Aufgaben- und Terminplans³ wurde der telefonische oder persönliche Kontakt mit allen Betriebsräten hergestellt. Die Betriebsräte erhielten Informationen zu Idee und Ziel von „*Theorie trifft Praxis*“ und wurden zur Unterstützung des Projekts eingeladen.

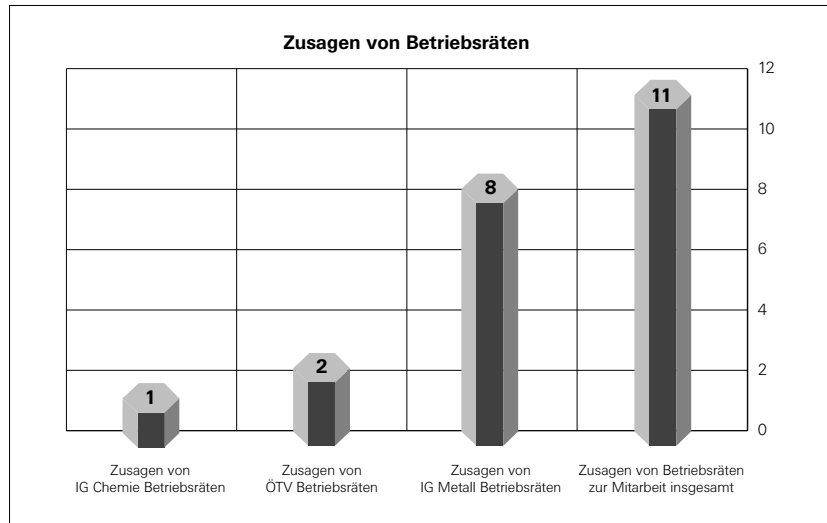
Durch Anzeigen und Berichte⁴ über das Projekt und mittels der Vorstellung des Projekts auf der BR-Infotagung sollten weitere Betriebsräte für eine Kooperation gewonnen werden. Definitives Interesse äußerten Betriebsräte allerdings erst, nachdem sie direkt angesprochen wurden.



² Jetzt IG BCE.

³ Siehe Anlage Aufgaben- und Terminplan.

⁴ Siehe Anlage „Theorie trifft Praxis“ in der Presse.



Mit interessierten Betriebsräten wurden, meist in persönlichen Gesprächen im Betrieb, Aufgabenstellungen, die von Studierenden bearbeitet werden sollten, diskutiert, formuliert und vereinbart. Es wurden jeweils schriftliche Aufgabenprofile festgehalten, um das Projekt innerhalb der Hochschule für Wirtschaft und Politik inhaltlich vorzustellen, gezielt Studierende anzusprechen und Informationswände für den Workshop zu erstellen.

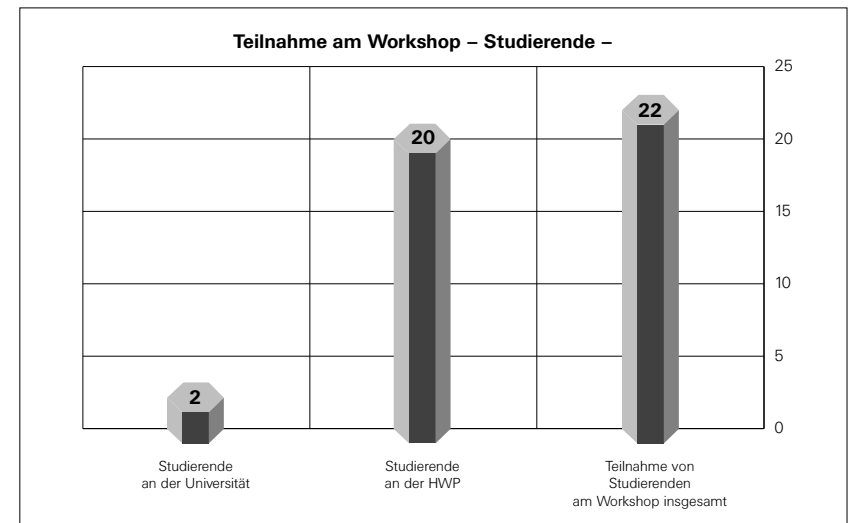
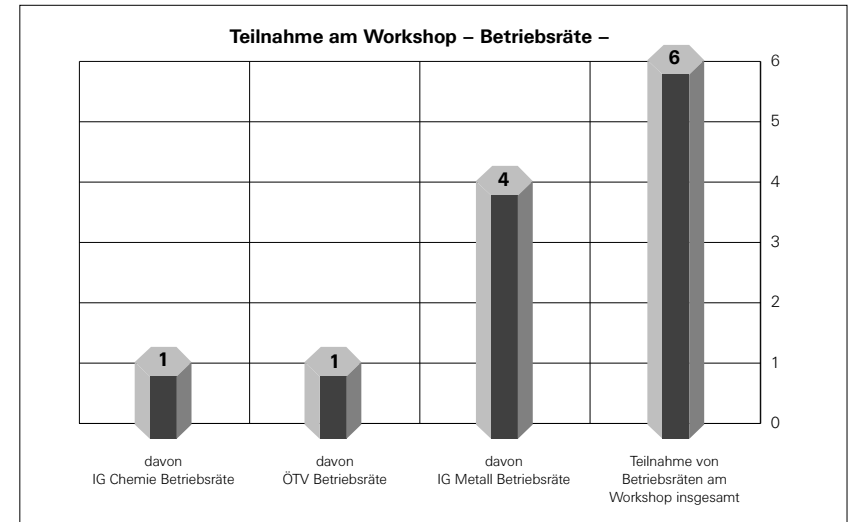
Die Betriebsräte wurden durch die IG Metall Verwaltungsstelle Hamburg mit einem persönlichen Schreiben, die Studierenden mit einer einheitlichen Einladung zum Workshop am 11. 11. 1996 eingeladen.

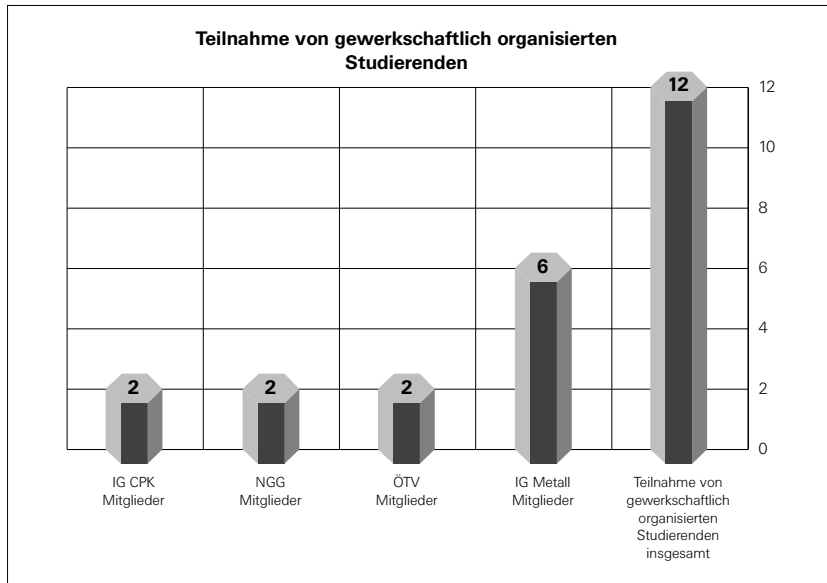
2.2 Studierende

In den ersten zwei Vorlesungswochen des Wintersemesters 1996/97 wurde die Fortführung von „Theorie trifft Praxis“ in der Hochschule für Politik und an der Universität Hamburg bekanntgemacht. Die Dozentinnen und Dozenten wurden über Idee, Ziele und konkrete Inhalte des Projekts informiert und ermöglichten die Vorstellung des Projektes in den Vorlesungen. Gleichzeitig wurde es so möglich, die Bearbeitung einer Aufgabe aus dem Projekt mit einer schriftlichen Arbeit an der Hochschule für Wirtschaft und Politik zu verbinden. Zusätzlich informierten Plakate über Idee und Ziel des Projekts und über den kompletten Themenpool, der von den Betriebsräten nachgefragt wurde. Die persönliche Ansprache hatte auch bei den Studierenden eine wesentliche Bedeutung.

2.3 Workshop und Vereinbarungen

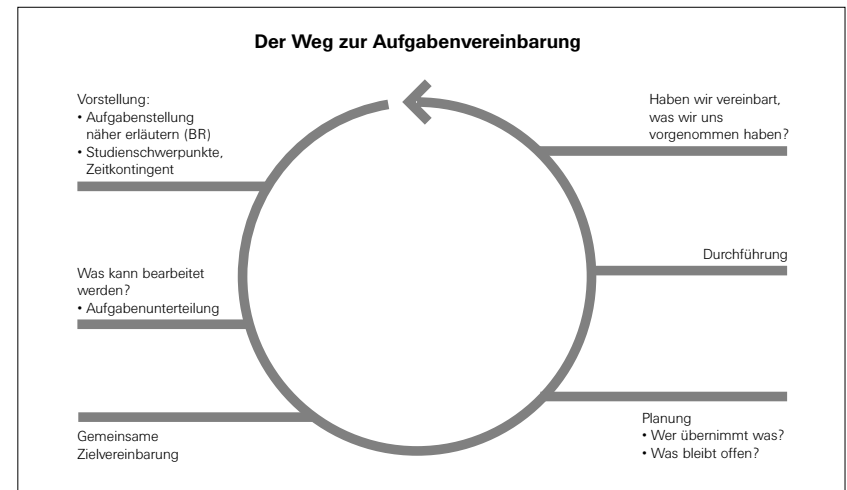
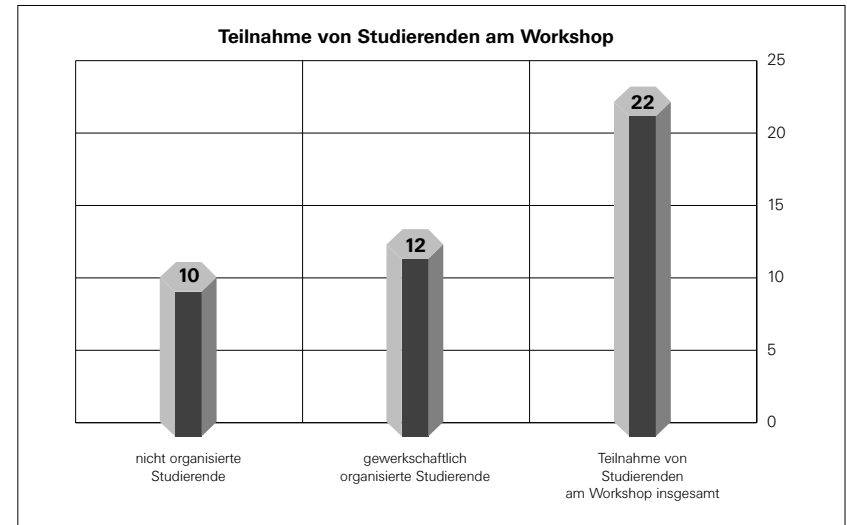
Das erste Treffen von Betriebsräten und Studierenden fand auf dem Workshop am 11. 11. 1996 im DGB-Haus statt. An dem Workshop, der in Form einer Vernissage (Markt der Möglichkeiten) durchgeführt wurde, beteiligten sich 7 Betriebsräte und 22 Studierende.





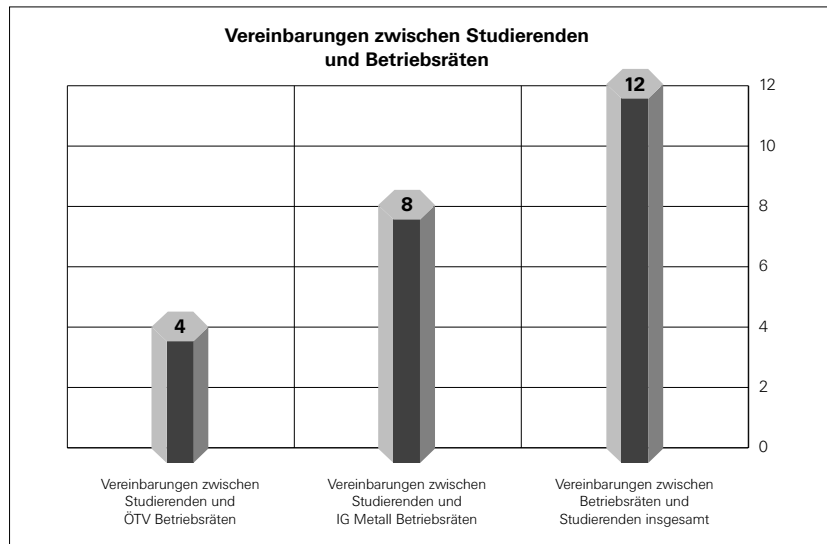
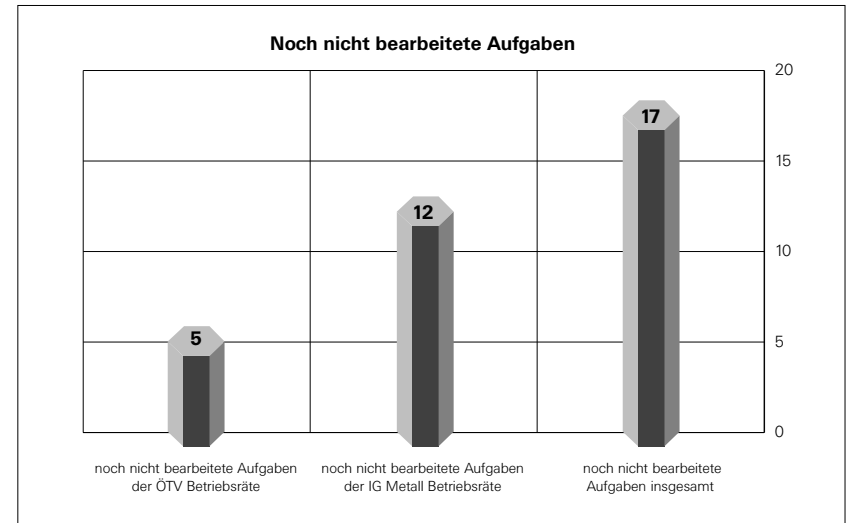
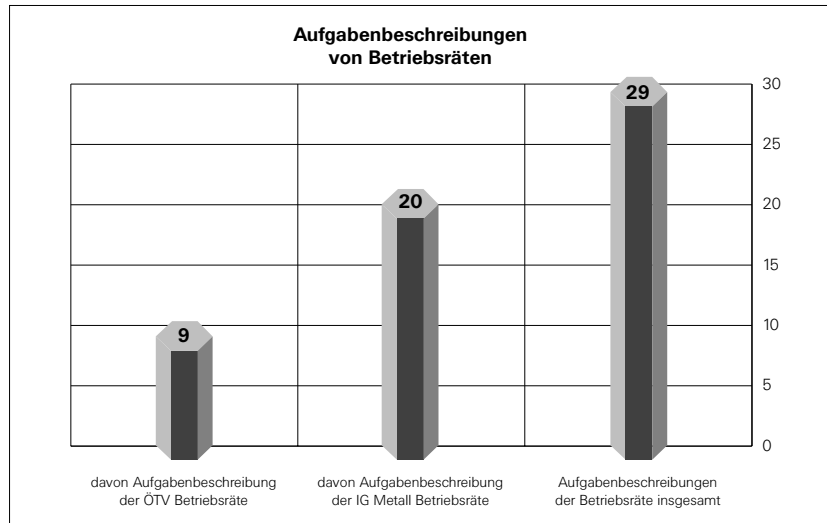
Vor dem offiziellen Beginn des Workshops hatten die Beteiligten die Möglichkeit sich einen Überblick über alle angebotenen Aufgabenstellungen und Aufgabenprofile zu verschaffen. Zu diesem Zweck war pro Betriebsrat eine Wandtafel erstellt worden, auf der die entsprechende Firma kurz skizziert wurde und die nachgefragten Aufgabenstellungen und Aufgabenprofile erläutert wurden. Nach der Begrüßung durch Bernhard Janßen, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Verwaltungsstelle Hamburg, stellten die Betriebsräte ihre Wandtafeln vor und standen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Da einige der eingeladenen Betriebsräte nicht am Workshop teilnehmen konnten, wurden ihre Arbeitsaufgaben vom Projektteam vorgestellt. Anschließend wurde der Weg zur Aufgabenvereinbarung vorgestellt.⁵

⁵ Siehe folgende Seite.



Im Anschluß besprachen die Betriebsräte mit entsprechend interessierten Studierenden die näheren Einzelheiten und trafen erste Vereinbarungen⁶ für die zukünftige Zusammenarbeit. Je nach Dauer der Gespräche verließen die Gruppen den Workshop. Die Ergebnisse des ersten Kontakts und getroffene Absprachen wurden mit dem Projektteam besprochen und an einer Wandtafel am Ausgang dokumentiert.

⁶ Siehe Anlage: Was wird gemacht?, Wer macht es?, Bis wann?, Nächster Termin.



• **Betriebsräte**

Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Studierenden wurde erschwert, wenn die Aufgabenstellung nicht mit dem kompletten Betriebsrat abgestimmt bzw. kein/e Verantwortliche/r für das Projekt benannt wurde. In einem Fall wurde die Aufgabenstellung durch den Abschluß einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt, bevor die Aufgabe bearbeitet werden konnte.

Für zukünftige Projekte ist ein/e feste/r Ansprechpartner/in des Betriebsrats wünschenswert, um einen verbindlichen Kontakt herzustellen und zu halten. Regelmäßige, „formlose“ Treffen aller Beteiligten können persönliche Kontakte stärken und das Wissen über Studien- und Interessenschwerpunkte erweitern. Für aufgetretene Probleme können gemeinsame Lösungen und Hilfestellungen entwickelt werden.

• **Studierende**

Studierende beteiligten sich an dem Projekt, um eine sinnvolle Arbeit zu leisten, als „Nicht-Gewerkschaftsmitglied“ die Betriebsratsarbeit kennenzulernen und Praxiserfahrungen zu sammeln. Ein Nutzen in Form von Bescheinigungen, Diplom- oder Hausarbeitsthemen spielt dabei eine große Rolle.

Erschwert wurde die Zusammenarbeit durch internes, nicht offiziell zu nutzendes Material und nur eingeschränkten Zugang zur praktischen Arbeit innerhalb des Betriebs. Die Koordination gemeinsamer Termine gestaltete sich schwierig. Neben Studium und diversen Nebenjobs rangierte das Projekt, da unentgeltlich, meist nicht an erster Stelle. In einem Fall war ein Betriebsrat trotz mehrfacher Nachfragen weder durch die Studierenden noch durch das Projektteam erreichbar.

2.4 Die Arbeitsphase

Die laufenden Aufgaben wurden in den folgenden Monaten bei Bedarf vom Projektteam beraten. Mit Studierenden und Betriebsräten wurde während dieser Phase ein lockerer, meist telefonischer Kontakt gehalten.

3.0 Evaluation

Die Erhebung basiert auf eigenen Zählungen und der Auswertung eines Fragebogens.⁶

3.1 Eigene Zählungen

Insgesamt nahmen wir zu 27 Betriebsräten telefonischen und persönlichen Kontakt auf und bekamen daraufhin die Zusage zur Mitarbeit von 11 Betriebsräten. Durch Anzeigen und Artikel in gewerkschaftsnahen Publikationen⁷ und die Vorstellung von „*Theorie trifft Praxis*“ auf der BR-Infotagung⁸ konnte lediglich ein weiterer Betriebsrat gewonnen werden.

Die Betriebsräte, die an dem Projekt teilnahmen, waren i.d.R. Vorsitzende des Betriebsrates. Nur in einem Fall handelte es sich um eine Frau. Auffällig war, daß alle interessierten Betriebsräte selbst Studiererfahrungen hatten, was für Betriebsratsmitglieder im Organisationsbereich der IG Metall eher untypisch ist.

Von den Betriebsräten wurden 29 Aufgaben und Aufgabenprofile formuliert. Sechs Betriebsräte beteiligten sich an dem Workshop und stellten das betreffende Unternehmen und die nachgefragten Aufgaben und Aufgabenprofile selbst vor.

Von den insgesamt 22 Studierenden, die sich an dem Workshop beteiligten, studierten 20 Studierende an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, zwei an der Universität Hamburg. Gewerkschaftlich nicht organisiert waren 10 Studierende.

Während des Workshops trafen Betriebsräte und Studierende zu 12 Aufgabenstellungen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit. Die 17 Aufgabenstellungen, zu denen keine Vereinbarungen getroffen wurden, wurden anschließend innerhalb der HWP und im HWP-Magazin bekanntgegeben, in dem das Projekt „*Theorie trifft Praxis*“ beschrieben wurde. So entwickelten sich zwei weitere Aufgabenbearbeitungen.

3.2 Fragebogen-Evaluation

Der Fragebogen wurde vom Projektteam entwickelt und an alle aktiv beteiligten Betriebsräte und Studierende versandt. Ziel war es, die Motivation für die Beteiligung, Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit und perspektivische Anregungen von den beteiligten Betriebsräten und Studierenden zu erfahren. Die späte Versendung des Fragebogens führte zu einer geringeren Rücklaufquote, da sich z.B. drei Studierende bereits im Auslandsstudium befanden.

⁶ Siehe Anlage „Fragebogen“.

⁷ Siehe 2.6.

⁸ Die BR-Infotagung ist eine monatliche Informationsveranstaltung für BR-Vorsitzende.

3.2.1 Bewertung der Beteiligten

Eine Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Studierenden wird überwiegend als sinnvoll betrachtet. Beide Seiten sahen im beiderseitigen Vorteil mit der Perspektive andere Sichtweisen und Möglichkeiten kennenzulernen den größten Nutzen einer Zusammenarbeit. Studierende gaben weiterhin an, daß sie Praxiserfahrungen sammeln können und diese möglichst innerhalb des Studiums verwerten möchten.

An „*Theorie trifft Praxis*“ hat sich die Mehrheit beteiligt, weil ihnen die Idee gefiel. Nur wenige erhofften sich in erster Linie eine Unterstützung oder Entlastung durch die Zusammenarbeit von Betriebsräten und Studierenden.

Der Workshop wurde von allen Beteiligten positiv bewertet. Wichtig war die Möglichkeit, sich einen Überblick zu verschaffen, sich über die Aufgabenstellungen genauer zu informieren und einen ersten Kontakt zwischen Betriebsräten und Studierenden herzustellen.

Nach dem Workshop ergaben sich Schwierigkeiten, den Kontakt zwischen Betriebsräten und Studierenden aufrechtzuerhalten, bzw. bei Betriebsräten, die nicht am Workshop teilgenommen hatten, den Kontakt herzustellen. In einigen Fällen stimmten die zeitlichen Vorstellungen nicht überein. Während dieses bei den Studierenden an Klausur- und Prüfungsvorbereitungen bzw. ihrer Erwerbstätigkeit zur Finanzierung des Studiums lag, hatten sich für die Betriebsräte einige Themen in der Zwischenzeit erledigt bzw. keine Priorität mehr.

3.2.2 Betriebsräte

Im Laufe des Projekts „*Theorie trifft Praxis*“ benannten Betriebsräte folgende Probleme:

- Aufgabenbeschreibungen mußten konkretisiert und mit dem Gremium abgestimmt werden.
- Vereinbarungen des Gesamtbetriebsrats lösten die Fragestellung bereits vor dem Einstieg in die Kooperation.
- Die Aufgabenstellungen waren zu umfangreich angelegt und von Studierenden nicht innerhalb eines Semesters zu bearbeiten.

Für eine weitere Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Studierenden sollte innerhalb des Betriebsrats ein/e Verantwortliche/r benannt werden, damit der Kontakt und die Betreuung der Kooperation sichergestellt ist. Für die zukünftige Beschreibung von Aufgaben wären Beispiele tatsächlich durchgeführter Aufgaben förderlich. Über die thematische Zusammenarbeit hinaus könnten Stammtische oder ähnliche Treffen den Kontakt zwischen „*Theorie und Praxis*“ verstärken.

Von fast allen Betriebsräten wurde das „*Zeitproblem*“ erwähnt. In der Anfangsphase ist auf beiden Seiten Zeit zu investieren, um Absprachen zu treffen, das Unternehmen vorzustellen, organisatorische oder Verständnisfragen zu klären. Im täglichen Geschäft fällt es vielen Betriebsräten schwer, sich diese Zeit zu nehmen.

3.2.3 Studierende

Im Laufe des Projekts „*Theorie trifft Praxis*“ benannten Studierende folgende Probleme:

- Vorhandenes Material durfte nicht offiziell verwandt werden.
- Betriebsräte haben sich nach Anrufen nicht zurückgemeldet.
- Theoretische Bearbeitung des Themas überwog die Praxiserfahrung.

Zur Verbesserung der Arbeit zwischen Betriebsräten und Studierenden sollten regelmäßige Treffen stattfinden und Erfahrungsberichte der Beteiligten ermöglicht werden. Beim ersten Treffen (Workshop) ist die Teilnahme aller Betriebsräte wichtig, damit Vereinbarungen mit den Betroffenen direkt getroffen werden können. Zur Intensivierung und Gewährleistung von Praxiserfahrungen wäre eine Betriebsführung, gegebenenfalls ein kurzes Betriebspraktikum zu Beginn der Kooperation, förderlich für die Studierenden.

Auch Studierende sprechen durchweg das „*Zeitproblem*“ an. Neben Studium und Jobs bringen viele nicht genügend Zeit für eine unbezahlte Zusammenarbeit mit „Betriebsräten auf, wenn sich daraus nicht ein unmittelbarer Nutzen für das Studium abzeichnet. Für größere Aufgaben wäre eine Ausarbeitung im Projektstudengang (HWP) denkbar.

Aus der Evaluation werden zwei entscheidende Probleme der Zusammenarbeit deutlich: die Begrenzung des Aufgabenumfangs und das Zeitproblem. Die Aufgaben müssen von Studierenden innerhalb eines Semesters zu bearbeiten sein, da sich ansonsten die Studiensituation entscheidend geändert haben kann. Als Schwerpunkt zieht sich durch die Antworten der Betriebsräte und der Studierenden das „*Zeitproblem*“. Auf Seiten der Studierenden könnte dieses Problem durch eine Bezahlung gemildert werden, wenn dadurch ein Job wegfallen kann. Dies wird erfahrungsgemäß aber nur in seltenen Ausnahmen der Fall sein. Weiterhin könnten hier verbindlichere Absprachen mit den Lehrenden helfen, eine Verbindung der Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Studierenden mit Studienarbeiten zu erleichtern. Eine denkbare Hilfe für Betriebsräte und Studierende wären Fortbildungen zu Projektarbeit und Zeitmanagement.

Fallbeispiel A

Eine Studentin (kein Gewerkschaftsmitglied) der Betriebswirtschaft nimmt am Workshop teil und vereinbart, an einer Analyse des Weiterbildungsbedarfs von Beschäftigten eines öffentlich-rechtlichen Weiterbildungsträgers zu arbeiten. Die Zusammenarbeit zwischen dem Betriebsrat und der Studierenden funktioniert. Mit dem Dozenten für den Kurs Personal wird parallel ein entsprechendes Thema für eine Hausarbeit vereinbart. Probleme entstehen durch die Weigerung der Geschäftsführung des Betriebes, die Arbeit mit den sensiblen Personaldaten zu gestatten. Als dann unerwartet persönliche Probleme auftauchen, scheidet die Bearbeitung der Arbeitsaufgabe.

Bewertung: Eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Dozenten hätte möglicherweise die datenschutzrechtlichen Bedenken der Geschäftsleitung entkräften können.

Fallbeispiel B

Ein Student (ehemaliges Gewerkschaftsmitglied) der Betriebswirtschaft nimmt am Workshop teil und vereinbart die Erstellung eines neuen Betriebsrentenmodells für einen Maschinenbaubetrieb. Mit einem Dozenten wird das Thema einer Hausarbeit im Kurs Steuern vereinbart. Der Betriebsrat informiert den Kommilitonen ausführlich und übergibt ihm eine Reihe von Materialien. Der Student erstellt seine Hausarbeit erfolgreich und übersendet dem Betriebsrat einen Stapel von Presseartikeln zum Thema. Danach erklärt er jedoch, er sei zu einer Präsentation seiner Arbeitsergebnisse nur gegen Honorar bereit.

Bewertung: Hier wurde einseitig die Basis der Zusammenarbeit (keine Bezahlung) verlassen.

Fallbeispiel C

Eine Studierende (Gewerkschaftsmitglied) im sozialökonomischen Studiengang (Aufbaustudium) suchte nach einem Betrieb zur Erstellung einer empirischen Projektarbeit zum Thema Arbeitszeit. Von ihrer Dozentin wird sie auf den Artikel im HWP-Magazin hingewiesen und wendet sich an das Projekt. Sie vereinbart mit dem Betriebsrat eines Maschinenbauunternehmens die Untersuchung der Wirkung einer Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit bezüglich Zeitsouveränität bzw. Flexibilisierung. Dazu führt sie vier Experteninterviews durch und erstellt auf dieser Basis ihre Projektarbeit, die sie nach Fertigstellung zwei Mitgliedern des Betriebsrates vorstellt.

Bewertung: Dieses Beispiel sollte „Schule machen“.

4.0 Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die zur Unterstützung von „*Theorie trifft Praxis*“ geleistete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zielte auf die Werbung von weiteren Teilnehmenden am Projekt. Daneben sollte auch die Idee der Zusammenarbeit von Betriebsräten/Gewerkschaften und Studierenden allgemein unterstützt werden.

Gewerkschaftsintern wurde „*Theorie trifft Praxis*“ auf einer monatlichen Info-Tagung für Betriebsratsvorsitzende vorgestellt. Die vier Veröffentlichungen in der Gewerkschaftspresse (metall direkt, Infodienst der IG Metall im Mai 1996 und 13. November 1996; Kurzinfo in Arbeitsrecht im Betrieb 5/96 und eine Anzeige in Forum für Hamburger Metallerinnen und Metaller Nr. 63, September 1996) führten nur zu einer konkreten Anfrage eines HBV-Betriebsrates der Informationstechnologiebranche aus dem Hamburger Umland.

An der HWP wurde neben der geschilderten Werbung in Vorlesungen, auf einer Vollversammlung der Studierenden und der HBS-StipendiatInnenversammlung, mit Plakaten, insbesondere aber durch gezielte persönliche Ansprache geworben. Auf einen ganzseitigen Artikel im HWP-Magazin (27. Februar 1997) gab es eine Reihe positiver Reaktionen von Studierenden und Lehrenden. Auf diesen Artikel geht auch der Hinweis einer Lehrenden zurück, die einer im Sozialökonomischen Studiengang Studierenden empfahl, doch mit „*Theorie trifft Praxis*“ Kontakt aufzunehmen, um einen Betrieb für ihre empirische Forschung zu finden. Daraus wurde die erfolgreichste Aufgabenbearbeitung (siehe Fallbeschreibungen). Die Anfrage eines Studenten der Betriebswirtschaft, der sich für die Bearbeitung einer fachspezifischen Aufgabe interessierte, konnte nicht realisiert werden, da die Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Betriebsrat nicht erfolgreich war.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit machte das Projekt bekannter und wirkte unterstützend. Die persönliche Ansprache der Betriebsräte und Studierenden durch das Projektteam konnte sie nicht ersetzen. Erfolgreich war sie dort, wo sie sich direkt an Studierende und Lehrende wandte.

5.0 Resümee

Aufgabe des Projektes „*Theorie trifft Praxis*“ war es, exemplarisch herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen eine gewerkschaftliche Arbeit mit Studierenden in der oben geschilderten Weise möglich ist. Daran orientiert sich dieses Resümee. Wir werden zunächst die Projektphasen beurteilen, um dann die notwendigen und hinreichenden Bedingungen einer solchen Zusammenarbeit zu beschreiben.

5.1 Voraussetzungen der Kooperation von Studierenden und Betriebsräten

Die zur Verfügungstellung von Ansprechpartnern in Betriebsräten durch die örtliche Gewerkschaftsorganisation liefert die Basis für den Start der 1. Projektphase. Bei der Kontaktaufnahme zu den Betriebsräten steht die Vermittlung des Nutzens der Zusammenarbeit und die Definition möglicher Arbeitsaufgaben durch die Betriebsräte im Mittelpunkt.⁹ Die Betriebsräte sollten diese diskutieren und jeweils einen Verantwortlichen dafür benennen.

Die Arbeitsaufgaben sollten von Studierenden in etwa sechs Monaten bearbeitet werden können. Die inhaltlichen Anforderungen sollten so bemessen sein, daß sie bereits von Studierenden, die das Grundstudium abgeschlossen haben, bearbeitet werden können.

Eine große Anzahl von Aufgabenbeschreibungen ist nützlich, da sie den Studierenden eine breitere Auswahl erlaubt. Gleichzeitig steigt damit allerdings die Gefahr von Frust bei Betriebsräten, wenn von den Studierenden keine oder nur wenige davon ausgewählt und bearbeitet werden. In einem solchen Fall sollte mit den Betriebsräten das Gespräch gesucht und die Ursachen ermittelt werden. U. U. ist es auch sinnvoll, für die Bearbeitung einer bestimmten Arbeitsaufgabe gezielt zu werben.

Grundlage der Werbung von Studierenden sind Kurzpräsentationen in Vorlesungen, Vollversammlungen und Artikel in der studentischen bzw. Hochschulpresse. Darauf baut die persönliche Ansprache der Studierenden auf, die nicht unterschätzt werden sollte. Die StipendiatInnen der HBS und die VertrauensdozentInnen könnten bei der Werbung als Multiplikatoren wirken. Sinnvoll ist es, die Lehrenden und die Hochschulleitung für das Projekt zu gewinnen. Das verschafft dem Projekt einen offiziellen Rang, der nicht zuletzt für die Akzeptanz bei Geschäftsleitungen ausschlaggebend sein kann, und kann die Verbindung der Aufgabenbearbeitung mit dem Abschluß einer schriftlichen Hausarbeit erleichtern.

Für das Kennenlernen zwischen Betriebsräten und Studierenden hat sich ein Workshop bewährt.¹⁰ Ziel des Workshops ist die Vereinbarung von Arbeitsaufgaben. Bestandteil dieser Vereinbarung sollte eine möglichst eindeutige Klärung der inhaltlichen und zeitlichen Erwartungen bzw. Möglichkeiten und der Form der Präsentation von Arbeitsergebnissen sein. Dabei sind zu hohe Erwartungen aneinander von vornherein zu vermeiden. Ausdrücklich sollten die Beteiligten auf die grundsätzliche Unmöglichkeit einer Entlohnung der Aufgabenbearbeitung aufmerksam gemacht werden.

⁹ Zu dieser Diskussion gehört auch die Abgrenzung zu einer Beratung gemäß § 80 III BetrVG.

¹⁰ Siehe Abschnitt 2.3.

Optimal wäre ein mehrwöchiges Betriebspraktikum in der Startphase. Oft kann aber bereits ein gemeinsamer Betriebsrundgang den Einstieg erleichtern.

Die Beratung und das kontinuierliche Nachfassen durch das Projektteam während der Kooperation kann die Qualität der Zusammenarbeit und die Arbeitsergebnisse entscheidend verbessern. Ein regelmäßiges Treffen („Stammtisch“) aller Beteiligten zum Erfahrungsaustausch würde ebenfalls positiv wirken, da es ein Lernen von den Erfahrungen anderer ermöglicht. Ein gemeinsames Abschlusstreffen in einem lockeren Rahmen mit der exemplarischen Vorstellung von Arbeitsergebnissen würde die Sammlung der Projekterfahrung unterstützen und könnte für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Zumindest beim Projektstart und nach seinem Abschluß sollten die wichtigsten haupt- und ehrenamtlichen Funktionäre der örtlichen Gewerkschaftsorganisation über Absicht und Funktionsweise bzw. Ergebnisse informiert werden. Auf Wunsch sollte den Studierenden eine Bescheinigung über die geleistete Arbeit ausgehändigt werden.

5.2 Voraussetzungen einer gewerkschaftlichen Arbeit mit Studierenden (Zusammenfassung)

- Die *Verwaltungsstelle* bzw. die damit befaßte Organisationseinheit sollte diese Arbeit tatsächlich wollen, weil sie diese für wichtig und nützlich hält. Es muß dort einen *politisch Verantwortlichen* geben, der auch einen persönlichen Kontakt zur Hochschule aufbauen will, dort z. B. bei geeigneten Anlässen auch mal auf einer Vollversammlung o. ä. spricht.
- Die für die Durchführung des Projektes *verantwortlichen Akteure* können aus 2 – 3 Studierenden, vorzugsweise der Hochschule/Universität, die im Zentrum der Aktivitäten steht, bestehen. Alternativ ist aber auch eine Koordination des Projektes über die Kooperationsstellen Hochschule/Gewerkschaften, einen Verein oder ein Studentenbüro denkbar. Günstig wäre es, für die verantwortlichen Akteure einen Betriebsrat zu gewinnen. Die KoordinatorInnen können bei ihrer Tätigkeit wichtige Erfahrungen im Projektmanagement erwerben. Die Kenntnis der örtlichen Gewerkschaftsorganisation und eines Teils der Betriebsräte durch mindestens ein Teammitglied würde die Arbeit enorm fördern.

Die *Aufgaben des Projektteams*:

- Auswahl, Kontaktaufnahme und Gewinnung der Betriebsräte,
- der Formulierung von Arbeitsaufgaben mit ihnen,
- der Werbung von Studierenden,
- der Gewinnung von Lehrenden,
- der Organisation eines Workshops bzw. einer anderen Form des Kennenlernens von Betriebsräten und Studierenden, verbunden mit der Vereinbarung von Arbeitsaufgaben zwischen ihnen,
- der Beratung während der Zeit der Bearbeitung der Arbeitsaufgaben und
- der abschließenden Beurteilung des Projektes.
- Ein solches Projektmanagement wird i. d. R. nicht unentgeltlich erfolgen können.

6.0 Perspektiven einer Kooperation von Studierenden und Betriebsräten

Die Zusammenarbeit mit Studierenden ist eine Grundlage der gewerkschaftlichen Angestelltenarbeit und damit der notwendigen Anpassung gewerkschaftlicher Arbeit an den fortgeschrittenen Prozeß der Umstrukturierung der Erwerbsbevölkerung.

Die vorliegenden Erfahrungen bieten eine gute Grundlage dafür, diese Zusammenarbeit künftig erfolgreicher zu gestalten. Zur Umsetzung der Erfahrungen machen wir folgende Vorschläge:

- Diskussion der Notwendigkeit und Erfolgsbedingung der gewerkschaftlichen Arbeit mit Studierenden, insbesondere im Rahmen der gewerkschaftlichen Angestelltenarbeit und der Kooperationsstellen Hochschule/Gewerkschaften.
- Bildungsarbeit mit Hauptamtlichen und Betriebsräten, bei der verschiedene Möglichkeiten der Arbeit mit Studierenden vorgestellt und diskutiert werden
- Artikel über die im Rahmen von Theorie trifft Praxis gemachten Erfahrungen in gewerkschaftlichen Publikationen (metall-direkt, HBS-StipendiatInnenrundbrief, forum u. a.), an der HWP (HWP-Magazin) und in der Tagespresse (HA und FR).

Wir, das Projektteam, sind zur weiteren Auseinandersetzung gern bereit.



Jan Rübke
Kupferdamm 41
22159 Hamburg
Telefon: 040/66831 00
E-Mail: Jan.Ruebke@t-online.de



Petra Lill
Kittelbachstraße 16
40489 Düsseldorf
E-Mail: PetraLill@t-online.de

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wirbt für die Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft. Sie tritt dafür ein, Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten zu erweitern.

Beratung und Schulung

Die Stiftung berät und qualifiziert Betriebs- und Personalräte und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten, Männer und Frauen, in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten, in Fragen des Personal- und Sozialwesens, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Gestaltung neuer Techniken, des betrieblichen Arbeits- und Umweltschutzes.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu den Themen »Wirtschaftswandel und Beschäftigung im Globalisierungsprozeß«, »Soziale Polarisierungen, kollektive Sicherung und Individualisierung« und »Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik«. Das WSI-Tarifarchiv dokumentiert das Tarifgeschehen umfassend und wertet es aus.

Forschungsförderung

Die Abteilung Forschungsförderung der Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu den Themen Strukturpolitik, Mitbestimmung, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor und Sozialstaat. Die Forschungsergebnisse werden in der Regel nicht nur publiziert, sondern auf Veranstaltungen zur Diskussion gestellt und zur Weiterqualifizierung von Mitbestimmungsakteuren genutzt.

Studienförderung

Ziel der Stiftung ist es, einen Beitrag zur Überwindung sozialer Ungleichheit im Bildungswesen zu leisten. Gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Studierende unterstützt sie mit Stipendien, mit eigenen Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktikantenstellen. Bevorzugt fördert die Stiftung Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Ihre Arbeitsergebnisse und Dienstleistungen veröffentlicht die Stiftung über Veranstaltungen, Publikationen, mit PR- und Pressearbeit. Sie gibt zwei Monatszeitschriften heraus: »Die Mitbestimmung« und die »WSI-Mitteilungen«, außerdem die Vierteljahresschrift »South East Europe Review for Labour and Social Affairs (SEER)«, das »Wirtschaftsbulletin Ostdeutschland« und »Network, EDV-Informationen für Betriebs- und Personalräte«.

Hans-Böckler-Stiftung
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf
Telefax: 0211/7778 -225
www.boeckler.de

Mitbestimmungs- Forschungs-
und Studienförderungswerk
des DGB

**Hans Böckler
Stiftung**